

Offenlegungsbericht der Sparkasse KölnBonn

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

Sparkasse KölnBonn

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Gegründet 1826

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Träger der Sparkasse KölnBonn ist der Sparkassenzweckverband

"Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Allgemeine Grundsätze	1
1.3	Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	2
1.4	Offenlegung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (§ 35 SAG)	4
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	4
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	4
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	14
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	15
6	Kreditrisiko (Art. 442 CRR)	16
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)	16
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	19
7	Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)	22
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	24
9	Verbriefungen (Art. 449 CRR)	25
10	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	28
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	30
12	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	30
13	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	31
14	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	33
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	33
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	35
17	Informationen zur Vergütungspolitik gem. § 16 Absatz 1 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 CRR ..	37
17.1	Regulatorischer Rahmen	37
17.2	Vergütungsstrategie	37
17.3	Vergütungsgovernance	38
17.4	Qualitative Angaben zur Ausgestaltung des Vergütungssystems	38
17.4.1	Vergütungsbestandteile	38
17.4.2	Vergütungsgrundsätze	39
17.4.3	Risikoträgeranalyse	40
17.4.4	Vergütungsparameter	40
17.5	Quantitative Angaben	42
17.5.1	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen	43
17.5.2	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risikoträgerinnen und Risikoträger	44
17.5.3	Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III	1
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix.....	3
Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR.....	5
Tabelle 3: Eigenkapital-Überleitungsrechnung gem. Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR	7
Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente gem. Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR	13
Tabelle 5: Kapitalquoten	13
Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen gem. Art. 438 CRR	14
Tabelle 7: Maximalwert für den anzuwendenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	15
Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen gem. Art. 442 Buchstabe c) CRR.....	16
Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gem. Art. 442 Buchstabe d) CRR	17
Tabelle 10: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR	17
Tabelle 11: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR	18
Tabelle 12: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten gem. Art. 442 Buchstabe f) CRR	19
Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen gem. Art. 442 Buchstabe g) CRR	20
Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten gem. Art. 442 Buchstabe h) CRR.....	21
Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Art. 442 Buchstabe i) CRR	21
Tabelle 16: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse	22
Tabelle 17: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR.....	23
Tabelle 18: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR	24
Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. Art. 447 CRR.....	25
Tabelle 20: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. Art. 447 Buchstabe d) und e) CRR.....	25
Tabelle 21: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen.....	27
Tabelle 22: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen.....	27
Tabelle 23: Besicherte Positionswerte gem. Art. 453 Buchstabe f) CRR.....	29
Tabelle 24: Zinsänderungsrisiko gem. Art. 448 Buchstabe b) CRR.....	30
Tabelle 25: Positive Wiederbeschaffungswerte gem. Art. 439 Buchstabe e) CRR.....	32
Tabelle 26: Betrag des anzurechnenden Gegenparteiausfallrisikos gem. Art. 439 Buchstabe f) CRR	32
Tabelle 27: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe g) CRR	32
Tabelle 28: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte gem. Art. 439 Buchstabe h) CRR.....	33
Tabelle 29: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	34
Tabelle 30: Erhaltene Sicherheiten.....	34
Tabelle 31: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	34
Tabelle 32: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	35
Tabelle 33: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom).....	36
Tabelle 34: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)	37
Tabelle 35: Wesentliche fixe und variable Vergütungsbestandteile	39
Tabelle 36: Interne Obergrenzen* variabel zu fix	39
Tabelle 37: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV	43
Tabelle 38: Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR.....	45

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern wesentliche Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden. Das Grundkonzept der drei sich ergänzenden Säulen wurde unter Basel III beibehalten. Durch die seit dem 1. Januar 2014 verschärften Anforderungen an die Institute soll die Stabilität der nationalen und internationalen Finanzsysteme sichergestellt werden.

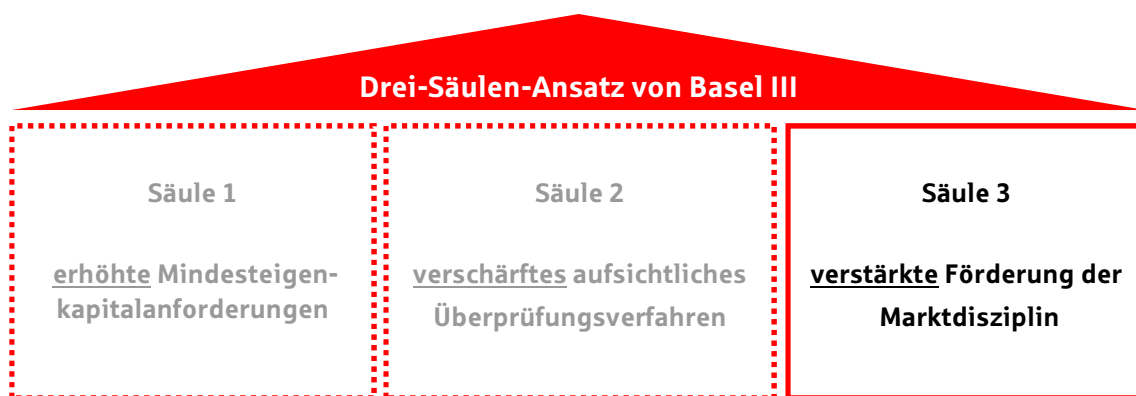


Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolVV-Vorgaben abgelöst haben. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht es dem Adressaten, sich ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse KölnBonn zu verschaffen. Er beinhaltet insbesondere Angaben über

- das allgemeine Risikomanagementsystem der Sparkasse KölnBonn,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Risikopositionen,
- den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis,
- die Belastung von Vermögenswerten,
- die Verschuldung sowie
- die Vergütungspolitik.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Die Sparkasse KölnBonn kommt als übergeordnetes Institut den Offenlegungspflichten der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn zum Teil durch den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht nach. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält darüber hinausgehende nach CRR erforderliche Angaben. Hinsichtlich der nicht in diesem Dokument veröffentlichten Angaben enthält der Offenlegungsbericht entsprechende Verweise auf den Lagebericht bzw. Jahresabschluss.

Den quantitativen Angaben des Offenlegungsberichtes zu den Beteiligungen und zur Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) liegen Bilanzwerte zugrunde. Diese wurden dem Jahresabschluss 2017 entnommen. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf die bankaufsichtlichen Meldedaten per 31. Dezember 2017.

Für die qualitativen Angaben zu den Beteiligungen wurde ebenfalls der Jahresabschluss herangezogen. Die im Bericht genannten Zahlen basieren auf dem Handelsgesetzbuch (HGB), welches die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn ist. Die Offenlegung erfolgt stichtagsbezogen analog des Geschäftsjahres zum 31. Dezember.

Neben der Offenlegung selbst sind zur Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis formelle Verfahren einzurichten. Die Sparkasse KölnBonn hat daher Rahmenvorgaben für die Erstellung des Offenlegungsberichtes implementiert, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Ferner wurden Prozesse entwickelt, die eine ordnungsgemäße Umsetzung der Offenlegungsanforderungen sichern, Verantwortlichkeiten regeln und eine lückenlose Dokumentation gewährleisten.

Um einzelanfragenbezogene Auskunftspflichten gegenüber Unternehmen gemäß Artikel 431 Absatz 4 CRR zu erfüllen, hat die Sparkasse KölnBonn einen Prozess implementiert, der eine zeitnahe Bearbeitung der Kundenanfragen gewährleistet.

Die Sparkasse KölnBonn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wurde gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse KölnBonn:

- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse KölnBonn ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der Internal Ratings-Based Approach (IRB-Ansatz), sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

Gemäß Artikel 433 CRR hat die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes mindestens einmal jährlich zu erfolgen.

Die Sparkasse KölnBonn hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse KölnBonn hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist. Sofern anlassbezogene Situationen oder neue gesetzliche Regelungen eintreten, ist eine erneute Prüfung der Offenlegungsfrequenz notwendig.

Die offenzulegenden Informationen werden jährlich ausschließlich auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt mindestens bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.3 Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hahnenstraße 57, 50667 Köln. Träger der Sparkasse KölnBonn ist der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", dessen Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Die Sparkasse KölnBonn ist im HRA 7961 des Amtsgerichts Köln eingetragen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

In dem bei der Offenlegung zugrunde zu legenden bankaufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 13 und 18 ff. CRR steht die Sparkasse KölnBonn in der Gruppenhierarchie zuoberst. Die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dienen im Wesentlichen dem Unternehmenszweck Eingehen von Beteiligungen und der Erfüllung von Sparkassenaufgaben.

Da sich die Offenlegungsanforderungen im Fall von Institutsgruppen an das Mutterunternehmen richten, sind gruppenangehörige Unternehmen von der Offenlegung auf Teilkonzern- oder Einzelinstitutsebene befreit, sofern keine Publizitätsverpflichtungen von bedeutenden Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 CRR bestehen. Unter Berücksichtigung des Artikels 13 CRR wurden keine bedeutenden Tochterunternehmen identifiziert.

In Ermangelung eines handelsrechtlichen Konsolidierungskreises ist eine Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke nicht erforderlich.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten existieren innerhalb der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn nicht.

Die Sparkasse ist das einzige Einlagenkreditinstitut der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn. Daher entfallen Angaben zu Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 Buchstabe d) CRR.

Die in Artikel 436 Buchstabe e) i. V. m. Artikel 7 und 9 CRR genannten möglichen Ausnahmen für gruppenangehörige Unternehmen (Waiver-Regelungen) werden nicht in Anspruch genommen.

31.12.2017	Konsolidierung	
	voll konsolidiert	quotaal konsolidiert
Kreditinstitute		
Sparkasse KölnBonn (Mutterunternehmen), Köln	x	
Finanzinstitute		
EFW Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln	x	
EFW2 Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, München		x
Golding Capital 2 GmbH & Co. KG, München		x
ProBonnum GmbH, Bonn	x	
RSOB Rheinische Sparkassen Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L., Düsseldorf		x
S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, Köln	x	
Anbieter von Nebendienstleistungen		
GKS - Gesellschaft für KontoService mbH, Köln	x	

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Insgesamt wurden neben dem Mutterunternehmen Sparkasse KölnBonn vier gruppenangehörige Unternehmen in die Vollkonsolidierung und drei in die quotalen Konsolidierung einbezogen.

Drei für die Institutsgruppe unwesentliche Gesellschaften werden als Abzugsposten vom Eigenkapital einbezogen. Gruppenangehörige Unternehmen waren nicht als risikogewichtete Beteiligungen zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Anforderung gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG.

Die Geschäftsorganisation der Sparkasse KölnBonn stellt für die Institutsgruppe die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW sicher. Sie umfasst sowohl die zentrale Festlegung von Melde- und Organisationspflichten für die gruppenangehörigen Unternehmen als auch eine stetige Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn verfügt über angemessene interne Kontrollverfahren. Darüber hinaus werden gruppenweite Regelungen in Form von einheitlichen Vorgaben und Standards getroffen.

Der Vorstand leitet die Sparkasse KölnBonn in eigener Verantwortung und bestimmt die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Der Vorstandsvorsitzende regelt die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand. Unternehmerische Entscheidungen sind langfristig an der Sicherstellung der Erfüllung des öffentlichen Auftrages auszurichten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Sparkasse KölnBonn, erörtert sie mit dem Verwaltungsrat und sorgt für die Umsetzung. Darüber hinaus hat der Vorstand für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin. Er verantwortet ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling und informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse KölnBonn relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Sparkasse KölnBonn eng zusammen und beachten die Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Die Angaben gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 und 4 KWG können der Anlage zum Jahresabschluss bzw. dem Lagebericht der Sparkasse KölnBonn entnommen werden.

1.4 Offenlegung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (§ 35 SAG)

Institutgruppen mit einem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis müssen weiterführende Offenlegungsanforderungen gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) erfüllen.

Nach Prüfung der Vorgaben aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ergeben sich für die Sparkasse KölnBonn keine Offenlegungspflichten gemäß § 35 SAG.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Risikolage der Institutgruppe wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit des übergeordneten Einzelinstituts Sparkasse KölnBonn bestimmt. Das Risikomanagement der Sparkasse KölnBonn nimmt die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wahr. Mitarbeiter des Zentralbereiches Risikomanagement sind für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Dieser Bereich ist dem Vorstandsdzernat "Risikomanagement, Finanzen, Controlling" zugeordnet und von den Bereichen, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen, getrennt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsleiter Risikomanagement. Dies gilt nicht für die Abteilung Mittelstandsunternehmen sowie für ausgewählte Firmencenter, für die der Bereichsleiter Risikomanagement Kreditentscheidungen treffen darf. In diesen Fällen obliegt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion der für das Risikomanagement verantwortlichen Dezernentin. Die Risikocontrolling-Funktion ist gemäß der Rahmenanweisung Risikomanagement bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Sparkasse KölnBonn hat die Anforderungen des AT 4.4.1 Tz. 1 MaRisk vollumfänglich umgesetzt und eine wirksame Risikocontrolling-Funktion eingeführt. Weitere Angaben hinsichtlich der Risikomanagementziele und –politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und –systeme können dem Lagebericht unter der Rubrik Risikoberichterstattung entnommen werden. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im Rahmen des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung beim Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) eingereicht. Zudem wird er, wie auch der vorliegende Offenlegungsbericht, auf der Website der Sparkasse KölnBonn (www.sparkasse-koelnbonn.de) zum Abruf bereitgestellt.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	8
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	4

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auch in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Wiederbestellung sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung als Mitglied des Vorstandes. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang und Fachseminare, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Träger der Sparkasse, dabei werden die Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem Kreis der Dienstkräfte der Sparkasse auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen aus einem Wahlvorschlag aller wahlberechtigten Dienstkräfte ausgewählt. Die Verbandsversammlung bestimmt ebenfalls den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen ersten und zweiten Stellvertreter. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Jahrespauschale und Sitzungsgeld. Zu ihrer Fortbildung bietet die Sparkasse - teilweise mit externer Unterstützung - Fortbildungsveranstaltungen in eigenen Sitzungen und im Rahmen der Klausurtagungen des Verwaltungsrates an. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, Seminare der Sparkassenakademie NRW zu besuchen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Informationen zum Risikoausschuss sind dem Jahresabschluss (Bericht des Verwaltungsrates) der Sparkasse KölnBonn zu entnehmen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e) CRR können dem Lagebericht der Sparkasse KölnBonn entnommen werden.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital entspricht der Sicherheitsrücklage und dem eingezahlten Kapital zuzüglich der Gewinn- und Kapitalrücklagen der Institutsgruppe.

Angaben zur vertraglichen Neugestaltung der Stillen Einlage des Zweckverbands der Sparkasse KölnBonn können dem Lagebericht entnommen werden.

Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechtskapital, langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven).

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR						
Handelsbilanz	Überleitung I	aufsichtlicher Konsolidierungskreis	Überleitung II	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passiva				Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
31.12.2017						
€	€	€	€	€	€	€
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	347.605.153,28	-5.310.421,44 1)	342.294.731,84	-72.937.150,60 9)		269.357.581,24
10. Genussrechtskapital	222.807.500,00		222.807.500,00	-180.850.611,50 9)		41.956.888,50
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	147.586.000,00	-89.586.000,00 2)	58.000.000,00	-15.000.000,00 10)	43.000.000,00	
12. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital	500.000.000,00	13.638.403,96 3)	513.638.403,96		513.638.403,96	
b) Kapitalrücklage	0,00	27.238.809,90 4)	27.238.809,90		27.238.809,90	
c) Gewinnrücklagen						
ca) Sicherheitsrücklage	1.065.415.982,14	-40.290.525,67 5)	1.025.125.456,47		1.025.125.456,47	
d) Bilanzgewinn	17.705.182,88	-17.705.182,88 6)	0,00			
Aktiva	31.12.2017					
€	€					
11. Immaterielle Anlagewerte	2.263.373,50	-116.744,07 7)	2.146.629,43		-2.146.629,43	
15. Latente Steuern	79.280.000,00	-2.500.000,00 8)	76.780.000,00		-3.441.600,00	
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen				13)		110.000.000,00
					1.603.414.440,90	421.314.469,74

- 1) Zinsabgrenzung
- 2) Zweckgebundene 340g-Reserve aufgrund der mittelbaren Erste Abwicklungsanstalt-Ausgleichspflichtung, daher keine aufsichtsrechtliche Berücksichtigung in den Eigenmitteln
- 3) Konsolidierung von Stammkapital und Kommanditeinlagen
- 4) Konsolidierung der Kapitalrücklagen
- 5) Konsolidierung der Gewinnrücklagen und Buchwerte
- 6) Der Bilanzgewinn wird nach Billigung des Jahresabschlusses durch den "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann den aufsichtlichen Eigenmitteln zugerechnet
- 7) Im Wesentlichen mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundenen latente Steuerschulden
- 8) Anpassung der latenten Steuern nach Billigung des Jahresabschlusses durch den "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"
- 9) Abzug aus der Amortisierung von Ergänzungskapital (Art. 476 bis 478, 481 CRR)
- 10) Teil der Gewinnverwendung aus Jahresabschluss
- 11) Übergangsbestimmungen für Abzüge vom harten und zusätzlichen Kernkapital (Art. 469, 472 und 478 CRR)
- 12) Ausnahmeregelung für aktive latente Steuern aus temporären Differenzen (Art. 48 CRR)
- 13) Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven)

Tabelle 3: Eigenkapital-Überleitungsrechnung gem. Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften und testierten Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse KölnBonn hat folgende Kapitalinstrumente begeben:

- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
- Schuldscheindarlehen mit Nachrangabrede
- Namensschuldverschreibungen mit Nachrang
- Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede
- Namensgenussscheine

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr 2017 Kapitalbriefe an Retailkunden abgesetzt, die im Ergänzungskapital angerechnet wurden. Aufgrund der hohen Stückzahl der emittierten Kapitalbriefe verzichtet die Sparkasse KölnBonn im Sinne einer besseren Lesbarkeit auf eine detaillierte Darstellung derselben. Stattdessen fasst sie diese bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie der vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente quartalsweise zusammen. In diesen Quartalsscheiben werden grundsätzlich die zugehörigen Zinssätze als Zinsspanne, die abgesetzten Volumina als Betragspanne und als Gesamtsumme sowie die Fälligkeiten als Zeitspanne dargestellt. In den Fällen, in denen je Quartalsscheibe nur ein Zinssatz, Betrag oder Fälligkeitstermin vorhanden ist, wird dieser ausgewiesen. Zeichnungen von Sparkassenkapitalbriefen durch einen einzelnen Investor ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. EUR werden einzeln dargestellt.

Der auf die Eigenmittel angerechnete Betrag wird als Gesamtsumme dargestellt.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Anlagen 1a bis 1c zum Offenlegungsbericht 2017) sowie die vollständigen Bedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c) CRR (Anlagen 2a bis 2n zum Offenlegungsbericht 2017) sind auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Pos.	Bezeichnung	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in EUR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	482.623.828,35	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	1.065.415.982,14	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	17.962.859,84	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	43.000.000,00	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.609.002.670,33		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.717.303,54	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-429.325,89

9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.441.600,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-860.400,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.

26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-429.325,89	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5.588.229,43		-1.289.725,89
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.603.414.440,90		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-429.325,89		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital In Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-429.325,89	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
*	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-429.325,89	472 (4)	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477 (2), 477 (3), 477 (4)	k.A.

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	3, 467, 468, 481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
42a*	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird	429.325,89	36 (1) (j)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.603.414.440,90		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	175.994.731,84	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	135.319.737,90	486 (4)	135.319.737,90
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	110.000.000,00	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	421.314.469,74		135.319.737,90
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital In Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.

56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	421.314.469,74		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.024.728.910,64		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.841.928.318,24		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,58%	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,58%	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,63%	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76%	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25%		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01%		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,58%	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	103.877.115,38	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.139.340,61	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	72.478.000,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopuffer in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	110.000.000,00	62	k.A.

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	156.363.088,33	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	365.669.065,35	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente gem. Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR

Kapitalquoten

Die Sparkasse KölnBonn ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR. Der Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f) CRR findet somit keine Anwendung.

Die Kapitalquoten liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestwerten von 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6,0 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote.

31.12.2017 in %	harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn	11,58	11,58	14,63
Sparkasse KölnBonn	11,56	11,56	14,60

Tabelle 5: Kapitalquoten

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Bezüglich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit in der Risikoberichterstattung innerhalb des Lageberichtes.

Der Artikel 438 Buchstaben b) und d) CRR besitzt für die Sparkasse KölnBonn keine Relevanz.

31.12.2017	in Mio. EUR
Eigenmittelanforderung	
Adressenausfallrisiken im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15
Öffentliche Stellen	8
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	35
Unternehmen	399
Mengengeschäft	187
Durch Immobilien besicherte Positionen	239
Ausgefallene Positionen	20
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2
Gedeckte Schuldverschreibungen	12
Verbriefungspositionen	7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	23
Beteiligungspositionen	42
Sonstige Positionen	12
Zwischensumme	1.001
Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	-
Netto-Fremdwährungsrisikopositionen	-
Abwicklungsrisikopositionen	-
Warenrisikopositionen	-
CVA-Risikopositionen nach der Standardmethode	6
Operationelles Risiko nach dem Basisindikatoransatz (BIA)	100
Zwischensumme	106
Gesamtbetrag	1.107

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen gem. Art. 438 CRR

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind per 31. Dezember 2017 Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken.

Festgelegt wird der antizyklische Kapitalpuffer auf der Ebene einzelner Staaten durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Der für ein Institut relevante Puffer errechnet sich je nach Belegenheitsort seiner Risikopositionen:

- Für in Deutschland belegene Risikopositionen ist der durch die BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland anzuwenden.
- Für im Ausland belegene Risikopositionen ist der spezifische antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Staates anzuwenden.

Für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland kann die BaFin gemäß § 10d Absatz 3 KWG grundsätzlich eine Quote zwischen 0 und 2,5 % festlegen (in Schritten von 0,25 Prozentpunkten). In Ausnahmefällen (soweit erforderlich) kann sie auch eine höhere Quote als 2,5 % festsetzen. Die BaFin überprüft vierteljährlich, ob die gültige Quote angesichts der aktuellen Risikolage und Kreditentwicklung in Deutschland angemessen ist und passt diese gegebenenfalls an.

Auf Grundlage der veröffentlichten antizyklischen Kapitalpuffer errechnet jedes Institut einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer. Gemäß § 64r Absatz 5 KWG erhöht sich der Maximalwert für den anzuwendenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß nachfolgender Tabelle.

ab Jahr	2016	2017	2018	2019
Maximalwert (in %)	0,625	1,25	1,875	2,5

Tabelle 7: Maximalwert für den anzuwendenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben.

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2017 sind auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht (Anlagen 3a und 3b zum Offenlegungsbericht 2017).

6 Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen (bilanzielle Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko) sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderrieflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den Kreditrisikostandardansatz vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist sowohl in Stichtagswerten zum 31. Dezember 2017 als auch in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Stichtagsbetrag der Risikopositionen	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	735	662
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.620	2.662
Öffentliche Stellen	1.011	1.042
Multilaterale Entwicklungsbanken	114	114
Internationale Organisationen	200	200
Institute	4.049	4.164
Unternehmen	7.094	7.034
Mengengeschäft	6.404	6.584
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.405	8.295
Ausgefallene Positionen	199	276
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	20	22
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.582	1.488
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	461	461
Sonstige Positionen	280	255
Gesamtbetrag der Risikopositionen	33.174	33.259

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen gem. Art. 442 Buchstabe c) CRR

Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017 in Mio. EUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	587	148	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.599	20	1
Öffentliche Stellen	985	26	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	114	-
Internationale Organisationen	-	129	71
Institute	2.633	845	571
Unternehmen	6.928	75	91
Mengengeschäft	6.368	20	16
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.324	44	37
Ausgefallene Positionen	198	1	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	20	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	154	1.428	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	460	1	-
Sonstige Positionen	280	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen	29.536	2.851	787

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gem. Art. 442 Buchstabe d) CRR

Risikopositionen nach Hauptbranchen

31.12.2017 In Mio. EUR	Banken	Investmentfonds (inkl. Geldmarkt-fonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck
Zentralstaaten oder Zentralbanken	559	-	176	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	2.593	-	27
Öffentliche Stellen	89	-	326	-	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	114	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	71	-	-
Institute	3.999	-	-	-	-
Unternehmen	2	98	-	444	180
Davon: KMU	-	7	-	2	52
Mengengeschäft	-	1	-	4.095	17
Davon: KMU	-	1	-	0	17
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	54	-	3.650	57
Davon: KMU	-	-	-	1	18
Ausgefallene Positionen	-	-	-	30	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	2	-	0	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.574	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	461	-	-	-
Sonstige Positionen	280	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen	6.617	616	3.166	8.219	283

Tabelle 10: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR

31.12.2017	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	Davon: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Davon: Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde	Davon: Verarbeitendes Gewerbe	Davon: Baugewerbe	Davon: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Davon: Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	Davon: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	Davon: Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
in Mio. EUR										
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	595	0	267	-	15	-	1	12	-	300
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	129	-	-	-	-	-	-	129	-	-
Institute	50	-	-	-	-	-	-	50	-	-
Unternehmen	6.370	1	99	210	888	477	240	540	2.696	1.219
Davon: KMU	1.999	1	15	90	88	208	35	52	857	653
Mengengeschäft	2.291	7	13	152	213	374	83	48	279	1.122
Davon: KMU	2.296	7	13	152	213	374	83	48	273	1.133
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.644	10	7	117	333	353	77	164	2.332	1.251
Davon: KMU	3.355	9	7	113	240	319	70	59	1.359	1.179
Ausgefallene Positionen	168	2	2	13	21	8	1	20	42	59
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	18	-	-	-	4	-	-	4	9	1
Gedeckte Schuldverschreibungen	8	-	-	-	-	-	-	8	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Sonstige Positionen	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen	14.273	20	388	492	1.474	1.212	402	975	5.358	3.952

Tabelle 11: Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR

Die Sparkasse KölnBonn ordnet in den Tabellen 10 und 11 jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt.

Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

31.12.2017 in Mio. EUR	täglich fällig	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	559	25	100	51	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.282	98	381	859	-
Öffentliche Stellen	444	23	208	336	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	109	5	-
Internationale Organisationen	-	-	160	40	-
Institute	425	2.938	383	303	-
Unternehmen	2.422	564	890	3.218	-
Mengengeschäft	2.913	128	431	2.932	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	313	193	525	7.374	-
Ausgefallene Positionen	55	16	6	122	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	18	0	-	-	2
Gedeckte Schuldverschreibungen	3	173	1.049	357	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	0	-	-	461
Sonstige Positionen	156	0	-	-	124
Gesamtbetrag der Risikopositionen	8.590	4.158	4.242	15.597	587

Tabelle 12: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten gem. Art. 442 Buchstabe f) CRR

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)
Definition überfälliger und notleidender Forderungen

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über Instrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse KölnBonn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhal-

tens des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, das heißt, wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Kundenkreditgeschäft sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse KölnBonn Pauschalwertberichtigungen. Da für Pauschalwertberichtigungen keine konkreten Risikoaktiva gebildet werden können und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen keiner Branche bzw. Region zugeordnet sind, erfolgt der Ausweis in den nachfolgenden Tabellen als Gesamtbetrag.

Die Daten zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen enthalten auch Angaben zu den asservierten Zinsen (Zinskorrekturposten).

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Zinskorrekturposten EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/Auflösungen von EWB/ PWB /Rückstellungen*	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
31.12.2017									
in Mio. EUR									
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	24	13	2	-	-	1	4	-	18
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	165	90	6	-	1	8	7	-	84
davon									
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	0	-	-	0	-	-	2
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	6	1	-	-	0	0	-	0
Verarbeitendes Gewerbe	20	11	1	-	0	2	1	-	2
Baugewerbe	19	8	0	-	1	3	0	-	4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13	9	1	-	0	1	1	-	3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2	2	0	-	-	0	0	-	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35	18	0	-	-	2	1	-	1
Grundstücks- und Wohnungswesen	31	15	1	-	-	0	1	-	31
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	37	21	2	-	0	0	3	-	41
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	1	0	-	-	0	0	-	0
Gesamtbetrag	191	104	8	34	1	9	11	8	102

* Zuordnung der PWB zu den jeweiligen Branchen erfolgt in der Spalte "Nettozuführungen/Auflösungen" anhand der Branchenzuordnung EWB.

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen gem. Art. 442 Buchstabe g) CRR

31.12.2017	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Zinskorrekturposten EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/Auflösungen von EWB/ PWB /Rückstellungen*	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
in Mio. EUR									
Deutschland	184	99	7		1	9	11		102
EWR ohne Deutschland	3	2	1		-	0	0		0
Sonstige	4	3	0		-	0	0		0
Gesamtbetrag	191	104	8	34	1	9	11	8	102

* Zuordnung der PWB zu den jeweiligen Regionen erfolgt in der Spalte "Nettozuführungen/Auflösungen" anhand der Regionenzuordnung EWB.

Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten gem. Art. 442 Buchstabe h) CRR

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode	Endbestand der Periode inkl. Zinskorrekturposten
in Mio. EUR							
EWB	159	24	11	68	-	104	112
Rückstellungen	0	1	0	-	-	1	1
PWB	38	0	4	-	-	34	34
Summe spezifischer Kreditrisikoanpassungen	197	25	15	68	-	139	147
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	105					110	110

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Art. 442 Buchstabe i) CRR

7 Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich die für den Kreditrisikostandardansatz aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte. In einigen Risikopositionsklassen verwendet die Sparkasse KölnBonn für die Zuordnung zur jeweiligen Bonitätsstufe die Ratings der Ratingagentur Moody's bzw. Standard & Poor's.

Moody's und Standard & Poor's sind von der Europäischen Bankenaufsicht akzeptierte Ratingagenturen. Die Nutzung der Bonitätsbeurteilungen dieser Ratingagenturen hat die Sparkasse KölnBonn gegenüber der Aufsicht entsprechend angezeigt.

Risikopositionsklassen	Nominierte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	x	x
Öffentliche Stellen	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Unternehmen	x	-
Verbriefungspositionen	x	x
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	x	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	x	x

Tabelle 16: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Für die Risikopositionsklassen Institute, gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung erfolgte keine Nominierung einer Ratingagentur. Somit wird die Risikogewichtung der Positionen auf Basis des Ratings des Sitzstaates gemäß Artikel 121 Absatz 1 CRR vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder, falls dieses nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Gegenüber der Vorperiode ergaben sich keine Änderungen bzgl. der nominierten Ratingagenturen.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2017	Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	1250	Sonstige*
Risikopositionswert je Risikopositionsklasse in Mio. EUR													
Zentralstaaten oder Zentralbanken		735	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		1.465	-	23	-	-	-	-	-	-	72	-	-
Öffentliche Stellen		89	-	566	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken		114	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen		200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute		1.944	-	2.076	-	0	-	-	25	-	-	-	-
Unternehmen		56	-	-	-	2	-	-	5.311	-	-	-	18
Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	3.656	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen		-	-	-	6.241	1.969	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen		-	-	-	-	-	-	-	66	128	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen		63	1.519	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen		-	-	31	-	14	-	-	29	-	-	3	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	461
Beteiligungspositionen		-	-	-	-	-	-	-	515	-	6	-	-
Sonstige Positionen		132	-	1	-	-	-	-	147	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen		4.798	1.519	2.697	6.241	1.985	-	3.656	6.093	146	78	3	479

* In der Spalte "Sonstige Risikogewichte" sind Positionen mit durchschnittlichen Risikogewichten enthalten. Diese Durchschnittsrisikogewichte ergeben sich aus der Durchschau auf die einzelnen Risikopositionen, die den Investmentfonds bzw. Kreditbaskets des Eigenbestandes zugrunde liegen.

Tabelle 17: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR

31.12.2017	Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	1250	Sonstige*
Risikopositionswert je Risikopositionsklasse in Mio. EUR													
Zentralstaaten oder Zentralbanken		831	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		1.613	-	23	-	-	-	-	-	-	72	-	-
Öffentliche Stellen		109	-	526	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken		114	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen		200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute		2.218	-	2.088	-	0	-	-	25	-	-	-	-
Unternehmen		56	-	-	-	2	32	-	5.010	-	-	-	18
Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	3.426	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen		-	-	-	6.241	1.969	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen		-	-	-	-	-	-	-	66	122	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen		63	1.519	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen		-	-	31	-	14	-	-	29	-	-	3	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	461
Beteiligungspositionen		-	-	-	-	-	-	-	510	-	6	-	-
Sonstige Positionen		132	-	1	-	-	-	-	147	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Risikopositionen		5.336	1.519	2.669	6.241	1.985	32	3.426	5.787	140	78	3	479

* In der Spalte "Sonstige Risikogewichte" sind Positionen mit durchschnittlichen Risikogewichten enthalten. Diese Durchschnittsrisikogewichte ergeben sich aus der Durchschau auf die einzelnen Risikopositionen, die den Investmentfonds bzw. Kreditbaskets des Eigenbestandes zugrunde liegen.

Tabelle 18: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gem. Art. 444 Buchstabe e) CRR

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse KölnBonn gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in "Strategische Beteiligungen" und "Rendite-/Kreditersetzende Beteiligungen" einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse KölnBonn wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Basierend auf dem Unternehmensbewertungsstandard IDW S1 in Verbindung mit den Richtlinien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Bewertung von Beteiligungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss von Sparkassen wendet die Institutgruppe Sparkasse KölnBonn für die Bewertung folgende anerkannte Bewertungsverfahren an:

- Marktpreis-/Börsenkursbewertung
- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten. Mindestens einmal jährlich findet eine Überprüfung der Wertansätze für Beteiligungen statt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

Bei den Wertansätzen für Beteiligungen werden der in der Bilanz dargestellte Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an der Börse gelistet, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Offenlegungstichtag und entspricht unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Beteiligungen werden sowohl aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2017 in Mio. EUR	Buchwert	beizulegender Wert	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen	-	-	-
andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen	374	377	-
Rendite-/ Krediteretzende Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen	1	1	1
andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen	3	4	-
Gesamt	378	382	1

Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. Art. 447 CRR

31.12.2017 in Mio. EUR	realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	0	4	-

Tabelle 20: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. Art. 447 Buchstabe d) und e) CRR

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt.

9 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Im Rahmen der nach Artikel 242 bis 270 CRR behandelten Verbriefungstransaktionen hat die Sparkasse KölnBonn in der Vergangenheit auch in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Hierbei handelt es sich um strukturierte Investments in internationale Adressen. Bei Ankauf diente das Portfolio der Diversifikation des regionalen Kreditgeschäfts. Im Rahmen der Finanzmarktkrise widmete die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2008 sämtliche ABS-Strukturen des Liquiditätsbestandes in das Anlagevermögen um. Die Bewertung erfolgt seitdem nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB. In diesem Zusammenhang wurde auf die Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung verzichtet. Im Rahmen des von der Sparkasse KölnBonn gegenüber der EU-Kommission vorgelegten Umstrukturierungsplans wurde im Zuge der Neuausrichtung der Sparkasse KölnBonn beschlossen, die bestehende strategische Eigenanlage in ABS abzubauen.

Das Portfolio ist international diversifiziert, wobei 53 % des Nominalvolumens auf Deutschland und das übrige Europa entfallen. Der Anteil an US-amerikanischen ABS-Investments beträgt 46 % in Bezug auf das Nominalvolumen. Der Markt für strukturierte Wertpapiere war in den vergangenen Jahren stark illiquide, was die Ermittlung von Marktpreisen angesichts sehr geringer Umsätze erschwerte. Die Sparkasse KölnBonn hat Wertberichtigungen auf das aktuelle Portfolio in Höhe von 7,6 Mio. EUR vorgenommen sowie aus Abgängen (Verkäufe und Totalausfälle) Verluste über insgesamt 196,0 Mio. EUR realisiert. Für das übrige ABS-Portfolio hat die Sparkasse KölnBonn bisher reguläre Zahlungseingänge erhalten. Insgesamt wurden in 2017 Tilgungsleistungen in Höhe von 19,3 Mio. EUR erbracht. Zum Bilanzstichtag setzt sich das ABS-Portfolio der Sparkasse aus 24 Einzelwerten mit einem Nominalvolumen von 75,1 Mio. EUR zusammen.

Die Sparkasse KölnBonn tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen.

Sämtliche Verbriefungstransaktionen sind Anlagebuchgeschäfte. Für die Ermittlung der Risikogewichte der Verbriefungspositionen verwendet die Sparkasse KölnBonn die Ratings der Ratingagenturen Moody's bzw. Standard & Poor's. Wenn vorliegende Transaktionen über kein entsprechendes Rating verfügen, werden die unbeurteilten Verbriefungspositionen gemäß Artikel 251 CRR mit einem Risikogewicht von 1.250 % angerechnet.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Sparkasse KölnBonn hat ein Verfahren zur Bestimmung derjenigen Investments, bei denen von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Modell, das regelmäßig für die Verbriefungstransaktionen erhältliche Daten zusammenführt und Anzeichen für eine dauernde Wertminderung (sogenannte "Wertberichtigungstrigger") bestimmt. Dabei werden auf Grundlage aktueller Investorenreports die möglichen zukünftigen Ausfälle durch lineare Fortschreibung von Verlusten und Zahlungsrückständen (ABS) bzw. Fortschreibung der erwarteten Verluste des zugrunde liegenden Portfolios (Collateralized Debt Obligations) ermittelt und in Beziehung zum aktuellen "Credit Enhancement" (= untergeordnete Tranchen zzgl. Cash Reserve) gesetzt. Sofern zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt das "Credit Enhancement" kleiner ist als die Summe der fortgeschriebenen Zahlungsrückstände und der fortgeschriebenen Verluste, ergibt sich ein "Triggerbruch", der als Anzeichen für eine dauernde Wertminderung der Transaktion gilt. Bei Bedarf werden zusätzlich manuelle Einzelfallanalysen zur abschließenden Beurteilung durchgeführt.

Das Verbriefungsportfolio ist in der Sparkasse KölnBonn als Abbauportfolio definiert. Bestehende Verbriefungen werden im Anlagebestand gehalten.

Die Überwachung der Papiere erfolgt durch den Handel, Rechnungswesen und Risikomanagement. Sämtliche hierzu erforderlichen Prozesse sind im internen Anweisungswesen dokumentiert. Der Handel ist für die Einholung von Marktdaten und weitergehender Informationen sowie die Einholung indikativer Preise zuständig. Im Rechnungswesen erfolgt vierteljährlich eine Impairment-Analyse auf Basis der Investorenreports. Sollte aufgrund der dort angegebenen Verlustraten und Verzüge nicht mit einer vollständigen Bedienung des Investments gerechnet werden, wird von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen und es erfolgt eine Bewertung zum niedrigeren Marktwert (gemildertes Niederstwertprinzip). Sofern wesentliche Daten für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, werden Ersatzkriterien herangezogen. Das Risikomanagement überwacht die Ratingveränderungen und errechnet monatlich das Adressenausfallrisiko dieser Positionen.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit konservativen Annahmen bei der Planung der Zahlungsflüsse Rechnung getragen. Neben den adressenausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Investitionen in Verbriefungspositionen auch Rechtsrisiken beinhalten.

Bewertungsmodell ABS-Strukturen

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen (ABS-Strukturen), für die zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen zur Findung eines beizulegenden Zeitwertes beobachtet werden konnte, wurde das folgende Bewertungsverfahren angewendet: Sofern für die Wertpapiere aktuelle Preisindikationen über den Informationsdienst bzw. die Preisserviceagentur wie "Bloomberg" vorlagen, wurden diese zur Bewertung verwendet. Im Übrigen wurden vorhandene Bankenbewertungen als Bilanzansatz zugrunde gelegt. Ratingveränderungen wurden im Einzelfall untersucht und – sofern sie als

wertaufhellend anzusehen waren – in die Wertfindung einbezogen. Durch die verwendeten Bilanzansätze wurde gewährleistet, dass Verluste durch nicht mehr zu erwartende vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen berücksichtigt wurden. Insgesamt beläuft sich der nach den beschriebenen Verfahren bewertete Bestand inklusive abgegrenzter Zinsen und abzüglich der Rückstellung für synthetische ABS auf 68,0 Mio. EUR.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate werden grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen. Die in strukturierten Wertpapieren (ABS) enthaltenen Credit Default Swaps werden demnach getrennt bilanziert.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

31.12.2017 in Mio. EUR	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Forderungen (Risikokonzentrationsrate mit Durchschnittsgewicht)	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-
Beteiligungen in ABS-Transaktionen (Ratingbasierter Ansatz)	77
sonstige bilanzwirksame Positionen	-
Gesamt	77

Tabelle 21: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen

Bilanzunwirksame Positionen waren im Jahr 2017 nicht vorhanden.

31.12.2017 in Mio. EUR	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Zurückbehaltene / angekaufte Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA
<10%	-	-	-	-
>10% ≤ 20%	31	0	-	-
>20% ≤ 50%	14	1	-	-
>50% ≤ 100%	29	2	-	-
>100% ≤ 650%	-	-	-	-
1250%	3	3	0	0
Gesamt	77	6	0	0

Tabelle 22: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen

Wesentliche Veränderungen des Verbriefungsvolumens gegenüber dem Vorjahr (86 Mio. EUR) resultierten aus Tilgungen.

10 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Strategie und Verfahren

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen wendet die Sparkasse KölnBonn in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten (Derivate-Netting) an.

Das aufsichtsrechtliche Netting ist auf Derivate der Risikokategorie "Zins" beschränkt. Darüber hinaus werden nur derivative Kontrakte mit Banken in das aufsichtsrechtliche Netting einbezogen. Basis hierfür sind Rahmenverträge mit Kontrahenten und Rechtsgutachten. Für die Dokumentation der Prüfung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – im Sinne der CRR – wird das externe IT-System "LeDIS" genutzt. "LeDIS" ist eine Vertragsdatenbank, welche die mit Kunden geschlossenen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte sowie die entsprechenden Vertragsanhänge abbildet und somit die Vertragsdokumentation sicherstellt. Die Nettobemessungsgrundlage wird nach Artikel 298 Absatz 1 Buchstabe c) CRR bestimmt. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank wurde die Verwendung der Nettobemessungsgrundlage angezeigt.

Die zur Risikoreduzierung zugelassenen Sicherheiten sind in der Rahmenanweisung für das Kreditgeschäft und den Fachanweisungen aufgeführt. Darüber hinaus enthält das interne Anweisungswesen neben den Wertansätzen weitergehende Regelungen zur Sicherheitenbewertung, -bestellung und -überprüfung. Dabei finden die Besonderheiten der einzelnen Sicherheitenarten Berücksichtigung, die zu unterschiedlichen Abschlägen bzw. Überprüfungsrythmen führen. Kredit- und Sicherheitenprozesse sowie die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Grundpfandrechte auf Immobilien

Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz nicht als Sicherheiten geführt, da hier die durch Immobilien besicherten Risikopositionen gemäß Artikel 124 CRR eine eigene Risikopositionsklasse bilden. Die berücksichtigten Grundpfandrechte werden unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt Grundpfandrechte sowohl auf wohnwirtschaftliche als auch auf gewerbliche Immobilien zur Reduzierung ihrer Kreditrisiken. Die Bewertung der Objekte erfolgt durch Beleihungswertermittlungen, die den Anforderungen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BeWertV) entsprechen. Für die Überwachung und Überprüfung der Beleihungswerte der Immobilien gelten je nach Risikogehalt unterschiedliche Kriterien, die unter anderem den Anforderungen des Artikels 208 i. V. m. Artikel 125 und Artikel 126 CRR unterliegen. Details zur Erstellung von Wertermittlungen, Bestellung und Überprüfung der Sicherheiten sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen

Darüber hinaus setzt die Sparkasse KölnBonn finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen als Instrumente zur Kreditrisikominderung ein. Als finanzielle Sicherheiten dienen Tagesgeld-, Cash-Konto-, Termingeldguthaben und Spareinlagen sowie Sparkassenbriefbestände, soweit diese im eigenen Haus geführt werden. Weiterhin werden abgetretene Bausparguthaben der Westdeutschen Landesbausparkasse und garantierte Rückkaufswerte aus abgetretenen Lebensversicherungen anrechnungsmindernd berücksichtigt, sofern die Anforderungen des Artikels 212 CRR erfüllt sind. Ausgeschlossen werden Nachrangpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwährungseinlagen sowie im Ausland unterhaltene Bareinlagen.

Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Die Organisationsanweisungen enthalten eine Auflistung der zulässigen Gewährleistungsgeber.

Gewährleistungsgeber der berücksichtigungsfähigen Garantien und Bürgschaften sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute, vornehmlich Städte und Gemeinden aus der Region des Satzungsgebietes der Sparkasse KölnBonn sowie inländische öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die im Rahmen von Konsortialkrediten oder als Bürgschaftsbank Kreditbesicherungsgarantien stellen.

Die vorgenannten Gewährleistungsgeber sind von hoher Bonität.

Die Sparkasse KölnBonn nimmt seit 2015 am Kreditbasket der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Die Originatoren-Sparkassen bringen hierbei größere einzelne Adressrisiken aus ihrem klassischen Kreditgeschäft in pseudonymisierter Form mittels je einer Credit Linked Note (Originatoren-CLN) in den Sparkassen Kreditbasket ein. Mit Hilfe dieser Credit Linked Note können die Adressrisiken synthetisch ohne Kreditverkauf auf eine Zweckgesellschaft übertragen werden. Die Gesamtheit der eingereichten Adressrisiken der verschiedenen Originatoren bildet ein diversifiziertes Kreditportfolio. Im Gegenzug erwirbt die Sparkasse ebenfalls über eine Credit Linked Note (Investoren-CLN) einen Anteil in Höhe ihrer Absicherung an diesem Portfolio, wodurch das entsprechende Pool-Adressrisiko über den eingebetteten Credit Default Swap (CDS) auf die beteiligten Sparkassen (Investoren) übertragen wird. Emittiert wird die Investoren-CLN von der Zweckgesellschaft unter Bezug auf die Forderungen im Kreditbasket (Referenzaktiva).

Informationen über Risikokonzentrationen

Für berücksichtigte finanzielle Sicherheiten sowie Gewährleistungen und Bürgschaften bestehen keine Konzentrationsrisiken. Quartalsweise werden diese Sicherheiten im Risikobericht aufgeführt und einmal jährlich auf das Bestehen von möglichen Konzentrationen hin untersucht.

Für die Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017	durch finanzielle Sicherheiten besicherte Positionen	durch Garantien und Kreditderivate besicherte Positionen	durch Lebensversicherungen besicherte Positionen
in Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-	-
Öffentliche Stellen	3	45	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	57	225	18
Mengengeschäft	30	187	14
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	6	1	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	5	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	96	463	32

Tabelle 23: Besicherte Positionswerte gem. Art. 453 Buchstabe f) CRR

11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Institutgruppe Sparkasse KölnBonn verwendet für regulatorische Zwecke die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Die zum Stichtag bestehenden Marktrisiken (einschließlich Fremdwährungsrisiken) liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenmittelanforderungen bestehen daher nicht.

12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird über das Management der Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn gesteuert und überwacht.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über eine gleitende 10-Jahres-Benchmark im Anlagebuch. Die Zinsbuch-Benchmark wird jährlich überprüft und im Finanz- und Dispositionsausschuss beschlossen. Deren Einhaltung wird durch den Fachbereich Treasury überwacht.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Ausnahmen bilden Kündigungsrechte nach § 489 BGB, Tilgungskorridore und Tilgungsbausparverträge. Aufgrund des dauerhaften Aktivvorlaufs im Zinsbuch der Sparkasse KölnBonn handelt es sich hierbei um eine konservative Annahme. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen und im Kreditgeschäft hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Mögliche vorzeitige Rückzahlungen aus impliziten Optionen von Großkrediten werden im Rahmen einer Zentraldisposition abgesichert. Unbefristete Einlagen werden mittels eines Modells gleitender Durchschnitte (Mischungsverhältnisse) abgebildet. Die Überprüfung der Mischungsverhältnisse erfolgt anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich. Im Fortführungsansatz der Risikotragfähigkeit analysiert die Sparkasse KölnBonn ebenfalls GuV-orientierte Zinsänderungsrisiken.

Die Barwertänderungen unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks von +200 bzw. -200 Basispunkte stellen sich wie folgt dar:

31.12.2017	Barwertveränderungen in Mio. EUR	
Zinsschock	+200 BP	-200 BP
Gesamt	-209	57

Tabelle 24: Zinsänderungsrisiko gem. Art. 448 Buchstabe b) CRR

Als Nichthandelsbuchinstitut werden in der Sparkasse KölnBonn alle mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte im gesamten Bankbuch einschließlich Fremdwährungspositionen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben bei der Berechnung der Barwertänderung berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2017 blieben die monatlich ermittelten Wertänderungen stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Interne Kapitalallokation

Derivative Finanzinstrumente werden von der Sparkasse KölnBonn im Anlagebuch eingesetzt. Diese werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft abgeschlossen. Dabei werden zins-, währungs-, aktienkurs- und kreditbezogene Geschäfte unterschieden. Zurzeit hat die Sparkasse KölnBonn zins-, währungs- und kreditbezogene Geschäfte im Bestand. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Zinsswaps und Zinsoptionen, bei den währungsbezogenen Geschäften überwiegend um Währungs- und Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte und bei den kreditbezogenen Geschäften um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps aus den Sparkassen-Kreditbaskets, welche auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 1 ("Kreditderivate") wie Bürgschaften/ Garantien behandelt werden. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Sparkasse KölnBonn "over the counter" (OTC) abgeschlossen; bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Banken.

Außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte werden soweit wie möglich über einen zentralen Kontrahenten gecleart, um Kontrahentenrisiken im Rahmen einer einheitlichen Sicherheitenverrechnung und Abwicklung auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Durch das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren werden gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit der Gegenpartei verrechnet und somit das Adressenausfallrisiko verringert.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung von Größenkonzentrationsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn ein Kreditlimitsystem eingeführt, welches Limite auf Basis der individuellen Bonitätseinstufung und Besicherungssituation des Kontrahenten festlegt. Mit Hilfe dieser Limite werden die Kapitalallokation und das Adressenausfallrisiko gesteuert. Als Anrechnungsbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite wird bei derivativen Finanzinstrumenten der Kreditäquivalenzbetrag herangezogen, welcher sich aus dem Neueindeckungsaufwand bei Ausfall des Kontrahenten (Marktwert) sowie einem Risikozuschlag errechnet.

Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) bewertet die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 ("verlustfreie Bewertung"). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB ("besondere Deckung"). Hierzu sind für die einzelnen Fremdwährungspositionen die definierten Limite einzuhalten.

In Einzelfällen hat die Sparkasse KölnBonn zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Im Handelsgeschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) abgeschlossen. Zusätzlich sind mit einigen Kontrahenten Sicherheitenvereinbarungen getroffen worden, welche das Ausfallrisiko auf einen maximalen Betrag limitieren. Sollte dieser überschritten werden, können zusätzliche Sicherheiten eingefordert werden.

Mittels Mark-to-Market-Wertermittlungen wird der jeweilige Sicherheitsbedarf errechnet, eventuell auftretende Überschreitungen werden durch Cash bzw. Wertpapiere ausgeglichen. Somit wird das Ausfallrisiko auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. den Mindesttransferbetrag reduziert.

Korrelationen von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Sparkasse KölnBonn hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Sparkasse KölnBonn vertraglich eine Stellung oder eine Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen durch die Sparkasse KölnBonn geleistet werden müsste.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2017 in Mio. EUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	1.007	768	239	-	239
Währungsderivate	45	-	45	-	45
Aktien-/Indexderivate	4	-	4	-	4
Kreditderivate	1	-	1	-	1
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag	1.057	768	289	-	289

Tabelle 25: Positive Wiederbeschaffungswerte¹ gem. Art. 439 Buchstabe e) CRR

31.12.2017 in Mio. EUR	Gegenparteiausfallrisiko
Laufzeitmethode	-
Marktbewertungsmethode	468
Standardmethode	-
Internes Modell	-
Gesamt	468

Tabelle 26: Betrag des anzurechnenden Gegenparteiausfallrisikos gem. Art. 439 Buchstabe f) CRR

Per 31. Dezember 2017 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 56 Mio. EUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2017 Nominalwert in Mio. EUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer)
Bilanzielle Positionen	-
Außerbilanzielle Positionen	-
Derivate Positionen	56
Gesamt	56

Tabelle 27: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe g) CRR

¹ Die ausgewiesenen Wiederbeschaffungswerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

31.12.2017 Nominalwert in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	56	56	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	56	56	-

Tabelle 28: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte gem. Art. 439 Buchstabe h) CRR

Durch die Teilnahme am Kreditbasket der Sparkassen-Finanzgruppe erhöhte sich der Bestand auf 56 Mio. EUR.

Der Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind dem Lagebericht der Sparkasse KölnBonn zu entnehmen. Zur Bestimmung des aufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die Sparkasse KölnBonn den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 f. CRR an.

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher vom Institut nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse KölnBonn hat ihren Ursprung in erster Linie aus der Refinanzierung des Kreditgeschäfts durch gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe). Die Sparkasse KölnBonn begibt Pfandbriefe nach dem deutschen Pfandbriefgesetz. Dadurch sind zum 31. Dezember 2017 rund 66 % der belasteten Vermögenswerte für Pfandbriefe vorgesehen.

Weitere Belastungen resultieren aus Weiterleitungsdarlehen, besichertem Wertpapiergeschäft oder Geschäfte in Derivaten mit Sicherheitenstellung.

Die Sparkasse KölnBonn hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt die Besicherung der erhaltenen bzw. gestellten Wertpapiere auf Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Für die Emission von Pfandbriefen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock eingestellt.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine höhere Belastung aus Wertpapieren und eine Erhöhung der Darlehen im Deckungsstock zurückzuführen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Aktiva, die die Sparkasse KölnBonn als nicht für Besicherungszwecke geeignet ansieht (z. B. Sachanlagen, sonstige materiellen und immaterielle Vermögensgegenstände, Steueransprüchen, Treuhandvermögen), beträgt 93 %.

Innerhalb der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe bestehen keine Belastungsverhältnisse. Die belasteten Vermögenswerte im Einzelinstitut entsprechen den Belastungen der Institutsgruppe.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 in Mio. EUR	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Summe Vermögenswerte	7.280	-	18.962	-
davon Aktieninstrumente	-	-	870	902
davon Schuldtitel	1.129	1.192	1.858	1.929
davon sonstige Vermögenswerte	16	-	1.057	-

Tabelle 29: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	872
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	813
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	59
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	8

Tabelle 30: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	4.937	6.468

Tabelle 31: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Derzeit ist die Verschuldungsquote aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse KölnBonn auf eine entsprechende Limitierung.

Die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429 Absatz 11 CRR² wird nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Ferner ist sie Bestandteil der mittelfristigen Kapitalplanung.

Ziel der Verschuldungsquote ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug die Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 5,81 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (5,32 %) gestiegen. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote ist ein überproportionaler Rückgang der Gesamtrisikopositionen bei gleichzeitig leichter Erhöhung des Kernkapitals. Die Veränderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von 29.641 Mio. EUR per 31.12.2016 auf 27.579 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2017 basiert überwiegend auf Abgänge von bilanziellen Forderungen in der Position sonstige Aktiva.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung. Der Ausweis basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016. Die Regelungen des delegierten Rechtsaktes sind berücksichtigt.

31.12.2017 Zeile LRSum		Anzusetzender Wert in Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	26.079
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	524
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	4
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.266
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	(294)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	27.579

Tabelle 32: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

² Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Artikel 429 (13) CRR

31.12.2017 Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote in Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	24.923
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(5)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	24.918
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	289
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	179
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	56
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	524
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	867
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	4
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	871
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.796
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(5.530)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.266
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.603
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	27.579
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,81
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle 33: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

31.12.2017		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote in Mio. EUR
Zeile LRSpl		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	24.923
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	24.923
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.582
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.580
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	624
EU-7	Institute	2.192
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	8.185
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.423
EU-10	Unternehmen	4.789
EU-11	Ausgefallene Positionen	188
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.360

Tabelle 34: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

17 Informationen zur Vergütungspolitik gemäß § 16 Absatz 1 InstitutsVergV i. V. m. Artikel 450 CRR

17.1 Regulatorischer Rahmen

Innerhalb der Europäischen Union sind die Vorschriften für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten in der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) geregelt und durch die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht überführt worden.

Die Sparkasse KölnBonn (SKB) ist im April 2016 von der BaFin als potenziell systemgefährdendes Institut eingestuft worden und damit als bedeutendes Institut gemäß § 17 InstitutsVergV anzusehen.

Die Pflicht zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen ergibt sich aus § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

17.2 Vergütungsstrategie

Die SKB hat eine gruppenweite Vergütungsstrategie festgelegt (Übersicht der relevanten Gesellschaften siehe Seite 3), die auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet ist, die in der Geschäfts- und Risikostrategie der SKB niedergelegt sind. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist leistungsgerecht und marktüblich. Es ist ausgeschlossen, dass durch eine signifikante Abhängigkeit des Vorstandes und der Beschäftigten von der variablen Vergütung Anreize gesetzt werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder die persönlichen Interessen bzw. die des Unternehmens zum potenziellen Nachteil von Kundinnen und Kunden über deren Interessen zu stellen.

Die in der Vergütungsstrategie beschriebenen Ziele stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung der InstitutsVergV dar. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den Organisationsrichtlinien hinterlegt.

17.3 Vergütungsgovernance

a) Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit Abs. 5 KWG und der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

b) Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch den Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Dieser setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Hauptausschusses des Verwaltungsrates und einem Arbeitnehmervertreter des Verwaltungsrates.

c) Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat sowohl bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und als auch bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Leiter der Risikocontrolling- und der Compliance-Funktion sowie derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft haben (Risikoträgerinnen und Risikoträger).

Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement und stellt sicher, dass die Vergütungssysteme im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Strategien stehen. Darüber hinaus bereitet der Vergütungskontrollausschuss die Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Sparkasse; den langfristigen Interessen des Trägers, der Anleger und dem öffentlichen Interesse wird dabei Rechnung getragen. Schließlich unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Vergütungskontrollausschuss kam im Geschäftsjahr 2017 zu 4 Sitzungen zusammen.

d) Der Vorstand hat nach Anhörung des Verwaltungsrats einen Vergütungsbeauftragten samt Stellvertreter bestellt. Der Vergütungsbeauftragte überwacht fortlaufend die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem unterstützt der Vergütungsbeauftragte den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme. Er ist verpflichtet, sich eng mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses abzustimmen, diesem Auskunft zu erteilen und mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergütungskontrollbericht) zu verfassen. Dieser ist gleichzeitig dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungskontrollausschuss vorzulegen. Soweit erforderlich, hat der Vergütungsbeauftragte auch anlassbezogen Bericht zu erstatten. Im Jahr 2017 war dies jedoch nicht erforderlich.

Schließlich übernimmt der Vergütungsbeauftragte bei Bedarf eine Beratungsfunktion gegenüber dem Personalbereich. Er unterstützt diesen bei der regelkonformen Ausgestaltung der Vergütungsinstrumente und Prozesse und berät bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

e) Externe Beratung hat die SKB im Jahr 2017 bei der Festlegung der Vergütungspolitik nicht in Anspruch genommen.

17.4 Qualitative Angaben zur Ausgestaltung des Vergütungssystems

17.4.1 Vergütungsbestandteile

Die SKB ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten grundsätzlich der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – bestehend aus einem Allgemeinen Teil sowie dem für die Sparkassen Besonderen Teil (BT-S) – Anwendung.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis und daneben außertarifliche Leistungen, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller aktiv Beschäftigten entspricht 97 %).

Beschäftigte der 2. Führungsebene (Bereichsleitung) und einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AT-Beschäftigte) erhalten eine vertraglich vereinbarte außertarifliche Vergütung.

Die Vergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich grundsätzlich aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vergütung (betragsmäßig gedeckelt) zusammen.

	Tarifangestellte	AT-Beschäftigte	Bereichsleitung	Vorstand
Fixe Vergütungsbestandteile	Jahresfestgehalt	Jahresfestgehalt	Jahresfestgehalt	Jahresfestgehalt
	Zulagen (tariflich / persönlich / arbeitsplatzbezogen)	Zulagen (persönlich / arbeitsplatzbezogen)	Zulagen (persönlich / arbeitsplatzbezogen)	ggf. Vorsitzzulage
	garantierter Anteil der Sparkassensonderzahlung (SSZ)		ggf. Zulage für die Tätigkeit als Verhinderungsvertreter	
	Altersversorgung (ZVK/RZVK)	Altersversorgung (ZVK/RZVK)	Altersversorgung (ZVK/RZVK)	Pensionszusage oder andere Form der Altersversorgung gem. Verbandsempfehlung
			Dienstwagen	Dienstwagen
Variable Vergütungsbestandteile	Variable SSZ gem. TVöD:	Vertraglich vereinbarte variable Vergütung:	Vertraglich vereinbarte variable Vergütung:	Ergebniszulage:
	Individueller Anteil (LOV)	Individueller Anteil	Individueller Anteil	Individueller Anteil
	Unternehmensabhängiger Anteil (EOV)	Unternehmensbezogener Anteil	Unternehmensbezogener Anteil	Unternehmensbezogener Anteil

Tabelle 35: Wesentliche fixe und variable Vergütungsbestandteile

Weitere außertarifliche variable Vergütungsbestandteile wie Einmalzahlungen, Spontane Anerkennung und Vertriebsincentives spielen in der SKB eine untergeordnete Rolle.

Als wesentliche Sachleistungen wird der Bereichsleitung und den Mitgliedern des Vorstands zur Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung ein Dienstwagen gestellt. Weitere Sachleistungen mit einem beträchtlichen Umfang werden nicht gewährt.

17.4.2 Vergütungsgrundsätze

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr 2017 durchgehend eingehalten wurden:

Kategorie	Regelung ab 2017
Vorstand	25%
Bereichsleitung	35%
AT-Beschäftigte	25%
Tarif-Angestellte	30%

Tabelle 36: Interne Obergrenzen* variabel zu fix

* Die Obergrenzen berücksichtigen dabei neben vertraglich vereinbarten außertariflichen Vergütungen auch Einmalzahlungen bis zur Höhe von 5% bzw. 5 TEUR sowie sonstige variable Vergütungen, wie bspw. Vertriebsincentives, Spontane Anerkennung, Ideenmanagement und sonstige zu versteuernde Sachbezüge (z.B. Kundenveranstaltungen, Geschenke Dritter und Vereinsbeiträge).

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die SKB über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Sowohl die AT-Beschäftigten und Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter als auch die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungsgeschäfte, keine Umgehung des bestehenden Regelwerkes, keine Manipulation der Erfolgsbeiträge oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Risikoorientierung der variablen Vergütungsinstrumente einzuschränken oder aufzuheben.

17.4.3 Risikoträgeranalyse

Die SKB hat für das Geschäftsjahr 2017 zur Erfüllung der besonderen Anforderungen der InstitutsVergV diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts oder der Gruppe haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, wurden für die Risikoträgeranalyse sowohl qualitative (Hierarchie, Funktion, Kompetenz) als auch angemessene quantitative Kriterien (Höhe der Vergütung) berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter sowie vereinzelte Beschäftigte aufgrund ihrer Funktion.

17.4.4 Vergütungsparameter

Da gemäß § 1 Abs. 3 der InstitutsVergV tarifvertraglich vereinbarte Vergütungen nicht in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV fallen und damit weder den formellen noch den materiellen Anforderungen der InstitutsVergV genügen müssen, werden diese im Folgenden nicht weiter betrachtet.

I. Allgemeine Voraussetzung

Allgemeine Voraussetzung für die Festsetzung und spätere Auszahlung der variablen Vergütung ist die Erfüllung des § 7 InstitutsVergV. Zudem darf keine Anordnung der BaFin nach § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5a und Nr. 6 KWG vorliegen.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird im Rahmen der Mittelfristplanung in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt.

Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden. Für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte diese Prüfung entlang folgender Prüfungskriterien:

- Als Kriterium für die Risikotragfähigkeit wurde die Auslastung des weiten Risikodeckungspotenzials zugrunde gelegt. Konsistent zur Risikotragfähigkeitsampel, wurde als eine Voraussetzung zur Erfüllung des § 7 InstitutsVergV formuliert, dass diese in den nächsten 3 Jahren $\leq 100\%$ sein muss.
- Eine angemessene Eigenmittelausstattung soll über die Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen sichergestellt werden. Die Eigenmittel-, Kernkapital- und harte Kernkapitalquote muss in den nächsten 3 Jahren die Mindestanforderungen inkl. Kapitalerhaltungspuffer und SREP-Aufschlag erfüllen.
- Das Kriterium für die Berücksichtigung der Ertragslage orientiert sich in 2017 am aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Mindestertrag nach Steuern ohne Auflösung von § 340 f und § 340 g Reserven und berücksichtigt somit implizit sowohl Liquiditäts- als auch Kapitalkosten.
- Als Kriterium für eine angemessene Liquiditätsausstattung dient die Erfüllung der gesetzlichen Mindestliquiditätsquote für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in den nächsten 3 Jahren.

Die Kriterien gelten nicht nur als Voraussetzung zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung, sondern werden erneut vor Auszahlung derselben geprüft.

II. AT-Beschäftigte und Bereichsleiter

Die variable Vergütung der außertariflich Beschäftigten und Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter wird grundsätzlich zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt.

Der individuelle Anteil der variablen Vergütung ist an die Eignungsaussage im Personalentwicklungsbogen – bezogen auf den jeweiligen Arbeitsplatz – gekoppelt. Ziel ist es, das alltägliche Engagement und die Gesamtleistung der Beschäftigten zu würdigen. Die Leistungsbewertung für die variable Vergütung ist somit eng mit dem Beurteilungsprozess verzahnt. Basis sind die von der jeweiligen Führungskraft im Erwartungsprofil zu Jahresbeginn konkretisierten individuellen verhaltens- und fachspezifischen Erwartungen. Die formulierten Ziele müssen dabei auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, ausgerichtet werden. Zudem dürfen Ziele keine Anreize setzen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verleiten können, Kunden- oder Verbraucherinteressen zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der Jahresbeurteilung kommt die Führungskraft aufgrund ihrer zu dokumentierenden Beobachtungen in den verschiedenen Kompetenzfeldern und zu den vereinbarten Erwartungen zu einer Eignungsaussage "geeignet", "bedingt geeignet" oder "nicht geeignet". Je nach Eignungsaussage wird die variable Vergütung ganz, zur Hälfte oder nicht ausgezahlt.

Der Anspruch auf den individuellen Teil der variablen Vergütung entfällt, wenn die SKB die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter aus in ihrem bzw. seinem Verhalten liegenden Gründen während des Jahres, das die Basis für die variable Vergütung bildet, oder im Zeitraum bis zur Auszahlung abgemahnt hat.

Als Bemessungsgrundlage für den unternehmensbezogenen Anteil gilt die Unternehmenszielerreichung des aktuellen Jahres gemessen an der Kennzahl "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f HGB)".

Die Bedingungen für die Auszahlung der variablen Vergütung werden zu Beginn des Geschäftsjahres über Richtlinien transparent gemacht.

III. Vorstandsmitglieder

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wird zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt.

Als Bemessungsgrundlage des individuellen Anteils dienen die vereinbarten quantitativen und qualitativen Ziele, die auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, ausgerichtet sind.

Es dürfen keine Ziele vereinbart werden, die die Kundeninteressen kurz-/mittel- oder langfristig beeinträchtigen bzw. die persönlichen Interessen oder die des Unternehmens zum potenziellen Nachteil von Kundinnen und Kunden über deren Interessen stellen oder die der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider laufen.

Die Zielbewertung erfolgt durch den Verwaltungsrat. Das Unternehmensziel wird analog der Beschäftigten an der Kennzahl "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f HGB)" gemessen. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich durch den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr festgelegt.

Wird der Schwellenwert für das laufende Jahr nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils, unabhängig von der Zielerreichung des Vorjahres.

Da unterhalb der Geschäftsleitung keine variablen Vergütungen von mehr als 50.000 EUR vereinbart werden, sind die zusätzlichen Anforderungen gemäß § 20 InstitutsVergV hinsichtlich der Zurückbehaltung der variablen Vergütung nicht auf Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter oder sonstige AT-Beschäftigte anzuwenden.

In der "Richtlinie nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage für Vorstandsmitglieder für das Jahr 2017" ist die Strategie zur Rückstellung (Zurückbehaltung) der Ergebniszulage festgelegt. Es greift folgende Auszahlungsmethodik, sofern die Voraussetzungen des § 7 erfüllt sind und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5a und Nr. 6 KWG vorliegt:

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes wird die nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage zu 50% im Vergütungsjahr (für das Vorjahr) ausgezahlt. Bis zu je weitere 25% können im Folgejahr und im Folgefolgejahr ausgezahlt werden, sofern die zur Bestimmung der Ergebniszulage geführten Ergebnisse nachhaltig waren.

Die Nachhaltigkeit wird dergestalt berücksichtigt, dass jeweils 25% im Folgejahr bzw. im Folgefolgejahr entlang einer jährlich festzulegenden Auszahlungsstaffel ausgezahlt werden können.

Grundlage der Staffel ist die Kennzahl "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f HGB)".

Während des Zurückbehaltungszeitraums besteht lediglich ein Anspruch auf die fehlerfreie Ermittlung bzgl. des noch nicht zu einer Anwartschaft erwachsenen Teiles der variablen Vergütung, nicht aber auf diesen Teil der variablen Vergütung selbst.

Die Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt in beiden Jahren des Zurückbehaltungszeitraums anhand eines erneuten Abgleichs des eingetretenen "Ergebnisses vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f HGB)" mit dem in der jeweils aktuellen Mittelfristplanung geplanten Ergebnis.

Sollte ein Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich sein, oder gegen externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten verstoßen haben, führt dies zu einem vollständigen Verlust der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage.

- IV. Gemäß § 19 der InstitutsVergV sollen der Gesamterfolg des Instituts und der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit einem nachhaltigen Erfolg Rechnung tragen. Zu berücksichtigen sind die eingegangenen Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten.

Das Kriterium "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f HGB)" für den unternehmensbezogenen Anteil der variablen Vergütung, das für alle Risikoträgerinnen und Risikoträger gilt, ist nachhaltig. Es enthält eine Risikoadjustierung über Einzelwertberichtigungen sowie Liquiditätskosten. Durch die Berücksichtigung des in der Mittelfristplanung geplanten Ergebnisses als Schwellenwert für die Auszahlung der variablen Vergütung werden zudem Kapitalkosten berücksichtigt, da das geplante Ergebnis die risikolose Verzinsung übersteigt.

Anders als bei den übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträgern, deren individueller Anteil der variablen Vergütung an den Beurteilungsprozess geknüpft ist, erfolgt die Vorstandsbeurteilung anhand eines Zielkatalogs. Für die Marktvorstände ist in diesem neben weiteren quantitativen und qualitativen Zielen mit dem Deckungsbeitrag VI (Wertbeitrag) auch ein Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit enthalten. Dieser enthält neben Liquiditäts- auch Kapitalkosten und zielt dementsprechend auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ab.

17.5 Quantitative Angaben

Die quantitativen Angaben für dieses Geschäftsjahr berücksichtigen bereits den durch die novellierte InstitutsVergV 2017 vorgenommenen Perspektivenwechsel hinsichtlich fixer und variabler Vergütungsbestandteile sowie die Notwendigkeit, zusätzliche Vergütungsbestandteile einzubeziehen.

Neben der Grundvergütung berücksichtigt das Fixum auch erstmalig Arbeitgeberbeiträge zu Sozialversicherungssystemen und Zusatzversorgungskassen zur Altersversorgung. Weiterhin zur fixen Vergütung zählen die Altersversorgung für Vorstände (Zuführung zu Pensionsrückstellungen), Dienst-KFZ sowie sonstige zu versteuernde Sachbezüge mit fixem Charakter (z. B. Jobticket und Kundenveranstaltungen).

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen die variable außertarifliche Vergütung, freiwillige Einmalzahlungen, Vertriebsincentives, spontane Anerkennung und sonstige zu versteuernde Sachbezüge mit variablem Charakter (z. B. Geschenke Dritter). Dieses Jahr erstmalig als variable Vergütung ausgewiesen werden Abfindungen und - sofern vorhanden - garantierte variable Vergütungen.

Anders als im Vorjahr wurde die variable Sparkassensonderzahlung explizit als variable Vergütung veranschlagt. Im Vorjahr wurde diese nur in der Gesamtvergütung ausgewiesen.

17.5.1 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

alle Vergütungsangaben in EUR	Total	Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 25d KWG ¹	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG ²	Investment Banking ³	Retail Banking ⁴	Asset Management ⁵	Unternehmensfunktionen ⁶	Unabhängige Kontrollfunktionen ⁷	Sonstige Geschäftsbereiche ⁸
	10	20	30	40	50	60	70	80	90
Mitglieder (nach Köpfen)	31	25	6						
Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Köpfen zum Ende des Jahres 2017 ⁹	4.152			8	2.859	32	851	104	298
Gesamtanzahl der Mitarbeiter in FTE ("Full Time Equivalent") zum Ende des Jahres 2017	3.420			8	2.356	29	704	93	229
Gesamte Vergütung für das Jahr 2017	251.894.757	244.490	7.495.419	806.889	171.003.328	3.005.478	55.443.726	8.254.271	5.641.155
davon gesamte fixe Vergütung	232.343.182	244.490	6.859.827	751.156	159.068.066	2.790.407	51.167.255	7.659.513	3.802.468
davon gesamte variable Vergütung	19.551.575	0	635.592	55.733	11.935.262	215.071	4.276.472	594.758	1.838.687

1) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn aktiv in 2017 (Vorsitzender, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nebst Stellvertretung (ohne Belegschaftsvertreter) sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 44 SpkG NRW; Vergütung bestehend aus Sitzungsgeldern und Pauschalbeträgen unter Berücksichtigung von USt sowie Sachbezüge)

2) Vorstand der Sparkasse KölnBonn zum 31.12.2017 bestehend aus 6 Mitgliedern; ein ehemaliges Mitglied, welches zum 01.03.2016 auschied und in 2017 für die Vorjahre noch variable Vergütung bezog, wurde in der Rubrik 90 "Sonstige Geschäftsbereiche" aufgeführt.

3) Abteilung Kundenhandel

4) Bereiche Privatkunden, Private Banking, Firmenkunden, Institutionelle Kunden, Immobilienkunden, Unternehmenskunden (exkl. Beteiligungen), Direktvertrieb, Wertpapierspezialberatung sowie Vertriebsmanagement Privat- und Firmenkunden, Spezial-Kreditmanagement, Produkt- und Prozessmanagement, Zentrale Marktfolge Aktiv, KreditCenter und Auszubildende

5) Bereich Treasury (ohne Kundenhandel)

6) Bereiche Vorstandsstab, Personal, Recht, Unternehmenskommunikation, Beteiligungen und strukturierte Finanzierungen, Finanzen, Controlling, Organisation, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, Quint, SPRUNG, Transformationsmanagement, Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis, Vorstandsfahrer und -sekretärinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Weiterbildungs- und Förderprogrammen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personalrat

7) Bereiche Risikomanagement, Compliance und Interne Revision

8) Sozialbereich; umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vorübergehend (z. B. Elternzeit, Sonderurlaub) oder ohne Rückkehr (z. B. Altersteilzeit, Freistellung) in einem passiven Arbeitsverhältnis befinden sowie bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

9) Die Anzahl beinhaltet alle Personen, die für das Geschäftsjahr 2017 Bezüge erhalten haben. Dies inkludiert auch Mitarbeiter, die ggf. bereits vor dem 31.12.2017 ausgeschieden sind. Die Anzahl der zum 31.12.2017 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belief sich auf 4.077.

Tabelle 37: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

17.5.2 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risikoträgerinnen und Risikoträger

alle Vergütungsangaben in EUR	Total	Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 25d KWG ¹	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG ²	Investment Banking ³	Retail Banking ⁴	Asset Management ⁵	Unternehmensfunktionen ⁶	Unabhängige Kontrollfunktionen ⁷	Sonstige Geschäftsbereiche ⁸
	10	20	30	40	50	60	70	80	90
Anzahl Risikoträger (nach Köpfen)	75	25	6		25	1	13	4	1
Anzahl Risikoträger (nach FTE)⁹	75	25	6		25	1	13	4	1
davon: Anzahl der Risikoträger, die der nachgelagerten Führungsebene angehören (nach FTE) ¹⁰	16				9		5	1	1
Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2017	14.176.571	244.490	6.859.827		4.029.053	173.869	2.164.280	650.152	54.900
davon: fix in Barmitteln/ Sachleistungen/ Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	14.176.571	244.490	6.859.827		4.029.053	173.869	2.164.280	650.152	54.900
davon: fix in Instrumenten des harten Kernkapitals/ Ergänzungskapitals/ sonstigen Instrumenten									
Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2017	1.693.430		635.592		610.067	30.025	306.277	111.469	
davon: variabel in Barmitteln/ Sachleistungen/ Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	1.693.430		635.592		610.067	30.025	306.277	111.469	
davon: variabel in Aktien/ gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 InstitutsVergV									
davon: variabel in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 InstitutsVergV									
Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2017, die zurückbehalten wird	333.682		308.682				25.000		
davon: zurückbehaltene variable Vergütung in Barmitteln/ Sachleistungen/ Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteil	333.682		308.682				25.000		
davon: zurückbehaltene variable Vergütung in Aktien/ gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 InstitutsVergV									
davon: zurückbehaltene variable Vergütung in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 InstitutsVergV									
Zusätzliche Informationen hinsichtlich der variablen Vergütung									
Art 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iii) CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iv) CRR zur zurückbehaltenen var. Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung									
Gesamtbetrag der zu Beginn des Jahres 2017 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	435.021		398.458				36.562		
davon im Jahr 2017 erdient	293.677		269.364				24.312		
wiederum davon zur Auszahlung gekommen	293.677		269.364				24.312		
davon im Jahr 2017 noch nicht erdient, d. h. zum Ende des Jahres 2017 weiterhin zurückbehalten	141.344		129.094				12.250		
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus gemäß § 20 Abs. 4 Nr. 3 InstitutsVergV und Rückforderung gemäß § 20 Abs. 6 InstitutsVergV), die im Jahr 2017 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde									
Art 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV									
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV (nach Köpfen)									
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV									
Art 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen gemäß § 2 Abs. 5 i. V. m. § 5 Abs. 6 InstitutsVergV									
Gesamtbetrag der im Jahr 2017 gewährten Abfindungen									
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2017 gewährten Abfindungen (nach Köpfen)									
Höchste im Jahr 2017 an eine Einzelperson gewährte Abfindung									
Gesamtbetrag der im Jahr 2017 gezahlten Abfindungen									
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2017 gezahlten Abfindungen (nach Köpfen)									

1) Als Verwaltungsratsmitglieder sind die Institutsexternen mit einem FTE-Wert von jeweils 1,0 zugeordnet.

2) Vorstand der Sparkasse KölnBonn zum 31.12.2017, bestehend aus 6 Mitgliedern

3) Abteilung Kundenhandel

4) Bereiche Privatkunden, Private Banking, Firmenkunden, Institutionelle Kunden, Immobilienkunden, Unternehmenskunden (exkl. Beteiligungen), Direktvertrieb, Wertpapierspezialberatung sowie Vertriebsmanagement Privat- und Firmenkunden, Spezial-Kreditmanagement, Produkt- und Prozessmanagement, Zentrale Marktfolge Aktiv, KreditCenter und Auszubildende

5) Bereich Treasury (ohne Kundenhandel)

6) Bereiche Vorstandsstab, Personal, Recht, Unternehmenskommunikation, Beteiligungen und strukturierte Finanzierungen, Finanzen, Controlling, Organisation, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, Quint, SPRUNG, Transformationsmanagement, Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis, Vorstandsfahrer und -sekretärinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Weiterbildungs- und Förderprogrammen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personalrat

7) Bereiche Risikomanagement, Compliance und Interne Revision

8) Sozialbereich; umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vorübergehend (z. B. Elternzeit, Sonderurlaub) oder ohne Rückkehr (z. B. Altersteilzeit, Freistellung) in einem passiven Arbeitsverhältnis befinden sowie bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

9) Die Identifikation der Risikoträgerinnen und Risikoträger erfolgte zuletzt Ende 2017. Zugeordnet wurden alle Risikoträger, die in 2017 für die SKB tätig waren.

10) Mitarbeiter unterhalb der Ebene Generalbevollmächtigte, Bereichsleiter und Geschäftsführer

Tabelle 38: Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

17.5.3 Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft

Im Berichtsjahr 2017 erhielten drei Personen Vergütungen (einschließlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen), die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr beliefen. In einem Fall handelte es sich um Vergütungen zwischen 2,5 Mio. EUR und 3,0 Mio. EUR; in den beiden anderen Fällen um Vergütungen zwischen 1,0 Mio. EUR und 1,5 Mio. EUR bzw. 1,5 Mio. EUR und 2,0 Mio. EUR.

Erklärung des Vorstandes (Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR)

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR)

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag auch unter Berücksichtigung einer wertorientierten Betrachtung.

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials, um eine jederzeitige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit und dem Zielrisikoprofil zwei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel der zur Verfügung stehenden Eigenmittel durch das Bestands- beziehungsweise Neugeschäft maximal belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn perspektivisch haben sollen.

Zusammenfassend geht die Sparkasse KölnBonn davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR)

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Abschnitt D. den Chancen- und Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Chancen- und Risikobericht stellt die Risikoerklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR dar.

Köln, den 03. Juli 2018

Dr. Linnebank

Dr. Handschuer

Dr. Siemons

Voigt

Schramm

Virnich